

GStB-Beratungsvorlage 2019/0006

Mainz, den 18.02.2019

TOP 5 DigitalPakt Schule - Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Der Bund stellt über einen Zeitraum von 5 Jahren 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Aus den Mitteln des DigitalPakts Schule entfallen auf Rheinland-Pfalz über die gesamte 5-jährige Laufzeit rund 242 Mio. Euro zur Förderung der kommunalen IT-Bildungsinfrastruktur. Förderfähig sind, bei Beschaffungsanträgen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, die von Schulträgern gestellt werden können, insbesondere die breitbandige Verkabelung der Schulen auf dem Schulgelände, wie WLAN-Ausleuchtung sowie stationäre Endgeräte. Zu diesen gehören standortgebundene Anzeigegeräte in Schulen, wie z.B. Smartboards. Antragsberechtigt für die Schul- Infrastruktur sind in Rheinland-Pfalz 377 Schulträger (darunter 24 Landkreise und 12 kreisfreie Städte). Der Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung hierzu sieht eine zweckgebundene Gewährung der Mittel für Investition in die kommunale Bildungsinfrastruktur vor, zu der Länder und Kommunen zu deren jeweiligen Projekte einen Eigenanteil von 10 % aufbringen müssen. Hinsichtlich der Verteilung der Mittel des DigitalPakts Schule in Rheinland-Pfalz werden 90 % auf die Investitionen in Schul-IT, 5 % auf Landesprojekte und 5 % auf länderübergreifende Projekte entfallen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Glasfaseranschluss für Schulen nicht aus dem DigitalPakt Schule finanziert wird. Vielmehr gibt es hier eine eigene Breitband-Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Über dieses Breitbandprogramm wird die Internetanbindung des Schulgebäudes finanziert. Die Vernetzung innerhalb des Gebäudes sowie zwischen mehreren Schulgebäuden auf demselben Schulgelände und die WLAN-Ausleuchtung kann dagegen aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden.

Ursprünglich sollte der DigitalPakt Schule zum 01.01.2019 beginnen. Am 14.12.2018 stoppten jedoch die Länder vorerst die vom Bund angestrebte Grundgesetzänderung (Art. 104b, c, d, Art. 125c, Art. 143e GG), über die auch der schon beschlossene Digitalpakt für die Schulen umgesetzt werden sollte. Der Bundesrat beschloss einstimmig, den gemeinsamen Vermittlungsausschuss mit dem Bundestag anzurufen mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung.

Am 20.02.2019 hat sich der Vermittlungsausschuss auf eine Grundgesetzänderung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule verständigt. Durch die geplante Änderung des Grundgesetzes (Art. 104b GG) sollen nun die Länder nicht mehr verpflichtet werden, bei Finanzhilfen des Bundes mindestens den gleichen Betrag aus dem eigenen Haushalt zu bezahlen. Weiterhin soll Art. 104 c GG soll dahingehend geändert werden, dass Finanzhilfen nur für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zulässig sind sowie besondere, befristet Ausgaben der Länder und Gemeinden zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bundesrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.03.2019 darüber abstimmen.

Die Förderungen werden nach den Vorgaben einer Förderrichtlinie des Landes gewährt, die derzeit vom Ministerium für Bildung erarbeitet wird. Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln soll die Vorlage eines technisch-pädagogischen Konzeptes der Schule sein (z.B. Medienentwicklungspläne). Ohne entsprechendes Konzept soll keine Ausstattungshilfe erfolgen. In der Richtlinie soll auch die Zuteilung der Volumina festgelegt und weitere Punkte geregelt (insbes. Fördergegenstände und Antragsunterlagen) werden.

Wenn die Grundgesetzänderung im März erfolgt und die Bund-Länder-Vereinbarung unterzeichnet wird, können die Länder voraussichtlich noch im Jahr 2019 mit den Geldern planen.

Im November 2018 fand mit Herrn Staatssekretär Beckmann, Ministerium für Bildung und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände ein erstes Gespräch zur Umsetzung des Digitalpakts Schule in Rheinland-Pfalz statt.

Der DigitalPakt Schule stellt sich in Zahlen für Rheinland-Pfalz wie folgt dar:



DigitalPakt Schule in Zahlen

DigitalPakt Schule in Zahlen für Rheinland-Pfalz:

	Anteil	Bundesmittel	Eigenanteil	Gesamtsumme
Schulen/Schulträger:	90%	217.559.700 €	24.173.300 €	241.733.000 €
Landesprojekte	5%	12.086.650 €	1.342.961 €	13.429.611 €
Länderübergreifende Proj.	5%	12.086.650 €	1.342.961 €	13.429.611 €
SUMME:	100%	241.733.000 €	26.859.222 €	268.592.222 €
<i>Durchschnittswert pro Schüler RLP</i>			<i>(531.438 SuS)</i>	<i>454 € (inkl. Eigenanteile)</i>

Quelle: Ministerium für Bildung

In Bezug auf Teilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den DigitalPakt Schule stellte das Ministerium für Bildung zwei Verteilungsmodelle vor:

- Verteilungsmodell 1 – Verteilung ausschließlich nach Schülerzahl (Pauschalbetrag je Schüler)

Nach diesem Verteilungsmodell soll eine Verteilung der Mittel ausschließlich anhand der Schülerzahl (nach der Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz) vorgenommen werden. Auf jeden Schüler in Rheinland-Pfalz würde ein Betrag in Höhe von ca. 454 Euro (inkl. Eigenanteil) je Schüler entfallen.

- Verteilungsmodell 2 – Verteilung Sockelbetrag je Schule und Pauschalbetrag je Schüler

Dieses Verteilungsmodell sieht vor, dass jeder Schulträger in Rheinland-Pfalz für seine Schule einen festen Sockelbetrag (Festbetrag) erhält und die übrigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dann weiter anhand der Schülerzahl je Schule aufgeteilt werden.

Die Vorstände von Gemeinde- und Städtebund und Städtetag haben in ihren letzten Sitzungen für das Verteilungsmodell 2 ausgesprochen. In einer gemeinsamen Stellungnahme von Gemeinde- und Städtebund und Städtetag an das Ministerium für Bildung vom 18.02.2019 wird ein Sockelbetrag je Schule in Höhe von 15.000 Euro befürwortet (Anlage).

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel anhand eines Sockelbetrags je Schule sowie eines Betrages je Schüler führt dazu, dass unabhängig von der Größe einer Schule und deren Schülerzahl die Schulträger einen gleichmäßigen Betrag zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastruktur erhalten. Dies würde jetzt auch kleineren Schulen, insbesondere Grundschulen mit wenigen Schülern ermöglichen, schulinterne digitale Infrastrukturen aufzubauen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Planung, Aufbau, Umsetzung und Installation der digitalen Infrastruktur in Schulgebäuden trifft alle Schulträger in Rheinland-Pfalz unabhängig von ihrer Schulgröße gleichermaßen.

Der Landkreistag hat sich für eine Verteilung allein anhand von Schülerzahl (Verteilungsmodell 1) ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

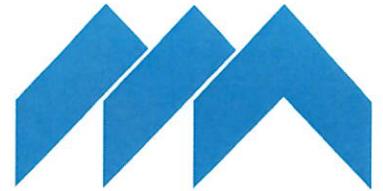
Anlage



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

Telefon: 06131/2398-0
Telefax: 06131/2398-139
www.gstbrp.de
info@gstbrp.de
Az.: 200-00-DigitalPakt/AS/nm



**STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ**

Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 209-01/61-20

**Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 18.02.2019**

Ministerium für Bildung
Herrn Ministerialdirigent
Harald Gilcher
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Umsetzung des DigitalPakts Schule in Rheinland-Pfalz - Verteilung der Mittel

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Gilcher,

wir kommen zurück auf das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Hans Beckmann und Ihnen am 19.11.2018 zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Rheinland-Pfalz und der Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die Vorstände des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages haben sich in ihren letzten Sitzungen für eine Verteilung der finanziellen Mittel anhand eines Sockelbetrags je Schule und Pauschalbetrag je Schüler ausgesprochen. Jede Schule benötigt für die erforderlichen Maßnahmen zur Planung, Bau, Umsetzung und Installation der digitalen Infrastruktur in Schulgebäuden einen gewissen Fixbetrag, der unabhängig von der Schülerzahl oder Schulgröße anfällt. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel anhand eines Sockelbetrages je Schule sowie eines Betrages je Schüler führt dazu, das unabhängig von der Größe einer Schule und deren Schülerzahl die Schulträger einen gleichmäßigen Betrag zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastruktur erhalten.

Es wird unsererseits ein Sockelbetrag in Höhe von 15.000 Euro je Schule befürwortet, der vorrangig an die rheinland-pfälzischen Schulträger ausgezahlt werden sollte. Die verbleibende restliche Summe sollte dann weiter nach Schülerzahl aufgeteilt werden.

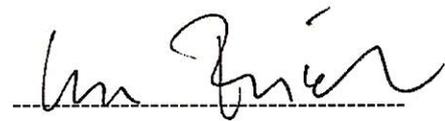
Blatt

2

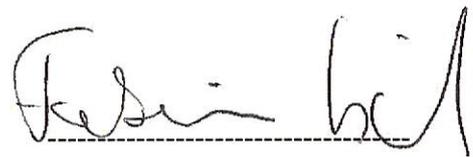
Zum Schreiben vom
18.02.2019

Wir hoffen sehr, dass die Mittelverteilung anhand eines Sockelbetrags je Schule sowie eines Betrags je Schüler ebenfalls ein gangbarer Weg für Sie ist und stehen hierzu gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl-Heinz Frieden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Fabian Kirsch
Geschäftsführender Direktor